

Drucksache 043/2022

Verfasser: Marcello Lallo
Telefon: 07159/924-127
Aktenzeichen: 333.55
Datum: 12.04.2022

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	öffentlich	09.05.2022	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	23.05.2022	Beschlussfassung

Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Renningen

- Anlage 1 - 11. Änderungssatzung der Gebührensatzung Musikschule Renningen
- Anlage 2 - Kostendeckungsgrad Erhöhung Gebühren
- Anlage 2a - zu erwartende Einnahmen 2022
- Anlage 3 - Gebührenkalkulation 2022
- Anlage 4 - regionaler Gebührenvergleich

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 dieser GR-Drucksache beiliegende 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Renningen wird beschlossen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2013 zum Ziel gesetzt, anstatt einer Defizitdeckung in Form eines absoluten Betrages bei der Musikschule zukünftig einen Kostendeckungsgrad von ca. 60% anzustreben. Die Verwaltung wurde beauftragt, zukünftig in jedem Jahr die Notwendigkeit von Gebührenerhöhungen in kleinen Schritten zu prüfen, um starke Gebührensprünge nach einigen Jahren zu vermeiden.

Es erfolgte eine moderate Anpassung der Musikschulgebühren um durchschnittlich 3,29% zum 01.10.2019. Normalerweise war eine Erhöhung zum 01.10.2020 geplant, dies wurde aber coronabedingt verschoben. Daher wurde die Erhöhung zum 01.04.2021 nachgeholt.

Da die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 noch nicht fertig erstellt ist, wurde der Kostendeckungsgrad auf Grund der Planzahlen 2022 von 59,78 % ermittelt.

Ohne weitere Gebührenerhöhung wäre aus heutiger Sicht mit einer Erhöhung des Defizits der Musikschule im Jahr 2023 zu rechnen. Daher wird vorgeschlagen, eine moderate Anpassung der Musikschulgebühren im Gesamtvolumen von durchschnittlich 1,43 % vorzunehmen. Die Gebühren bewegen sich dann weiterhin im regionalen Vergleich (siehe Anlage 4) im oberen Drittel. Das zu erwartende Defizit im Jahr 2022 würde sich damit nach heutigem Stand bei einer Gebührenanpassung zum 01.10.2022 auf voraussichtlich ca. 486.910 € reduzieren (Kostendeckungsgrad ohne kalkulatorische Kosten dann 59,78 %, siehe Anlage 2).

Die Gebührenkalkulation der Musikschulleitung für das Jahr 2022 unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Erhöhung ist aus der beiliegenden Anlage 3 ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensatzung der Musikschule zum 01.10.2022 durch den Erlass der als Anlage 1 dieser Drucksache beiliegenden Änderungssatzung entsprechend zu ändern.

gez.

Marcello Lallo
Leitung Fachbereich 1
-Bürger und Recht-